

treten verlagern auch die technischen Bekämpfungsmittel in den Molkereibetrieben. Darum bleibt immer die Hauptsache bei der Fütterung der Milchkuhe und der Behandlung der Milch, Wert auf Erzeugung einer reinen, gutschmeckenden Milch zu legen.

Hauswirtschaft.

Maissen zur Vertilgung des schwarzen Kornwurmes. Im Organ der Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen wird folgendes probate Mittel zur Bekämpfung des schwarzen Kornwurmes empfohlen. Ein Landwirt hatte unter der Kornwurmpilge so sehr zu leiden, daß die Käfer nicht nur auf dem Boden, sondern im ganzen Hause, im Miststall und sogar in den Blechküsten in großen Mengen vorhanden waren. Es wurden alle möglichen Mittel angewandt, um dieser Plage Herr zu werden, und es gelang auch wohl, dieselbe zu vermindern, aber ganz beseitigt werden konnte sie trotz aller angewendeten Mühe nicht. Auf den Rat eines Bekannten wurden nun eine Anzahl Ameisenhaufen von naheliegenden Rainen und Feldern geholt und in jede Ecke des Kornbodens ein Ameisenhaufen gesetzt. Nach Verlauf von etwa 14 Tagen waren die Kornwürmer verschwunden. Die Befürchtung, daß die Ameisen im Hause bleiben möchten und aus der Kornwurmpilge eine Ameisenpilge werden könnte, war unnütz, denn als die Käfer fort waren, waren auch die Ameisen wieder verschwunden. Drei Jahre später tauchten wieder Käfer auf, sie wurden ebenso vertrieben. Auch im vorigen Jahre wurde der Kornwurm wieder eingeschleppt, und zwar mit Mele aus der Mühle; durch einen herbeigeholten Ameisenhaufen wurde auch dieses Mal die Plage gleich im Keime erstickt und der Boden in kurzer Zeit von den Käfern befreit. Dies sind die Erfahrungen des betreffenden Landwirts. Dieses Mittel war, sagt Dr. Grand hinzu, uns bisher unbekannt, aber nach den uns gewordenen Mitteilungen müssen wir annehmen, daß es auch in anderen Fällen ebenso günstig wirken wird wie hier, außerdem ist es ja wenigstens in Häusern mit Steinfundament gänzlich gefahrlos; ob in Lehmvänden nicht vielleicht doch eine Einbürgerung der Ameisen stattfinden kann, können wir nicht mit Bestimmtheit sagen. Doch dürften die Ameisen viel leichter wieder zu vertreiben sein, als die Kornwürmer. Ein Versuch kann jedem, der von Kornwürmern heimgesucht ist, nur geraten werden.

Obst- und Gartenbau, Blumenpflege.

Wurzelausläufer bei Obstbäumen. Einen unvorstelllichen Eindruck macht ein Obstgarten, in welchem am Fuße der Baumstämme Wurzelausläufer vorhanden sind. Solche Ausläufer sehen aber nicht nur schlecht aus, sie entziehen auch dem Baume Luft und Nahrung. Je früher man diese falschen Sprosslinge entfernt, desto leichter geht dies. Das einfache Abschneiden dicht am Boden nützt nichts; man muß bis zu den eigentlichen Wurzeln ausgraben und an denselben die Ausläufer abschneiden. — Selbverständlich darf man die falschen Sprosslinge nicht zu Verdickungsunterlagen verwenden, da sie später das Austreiben der Wurzeln ebenso zeigen würden wie der Mutterstamm.

Marktberichte.

Getreide.

Bei weiterem Nachlassen russischer Zufuhr ist der Preisstand als unverändert zu bezeichnen. Der Ausfuhrhandel ist mit Verzögerung von Angeboten sehr vorsichtig, was darauf schließen läßt, daß auf ein Zurückgehen der Preise sicher gerechnet wird.

Druck und Verlag der „Ermländischen Zeitung“ und Verantwortlicher Redakteur J. P. Hoernemann in Braunsberg.

Opfen.

Mürnberg, 1. November. Der dieswöchentliche Umsatz belief sich auf 3600 Ballen zum Durchschnittspreis von 30—30 Mark.

Wolle.

Königsberg, 1. November. Hier am Platze bringen ungewaschene Wollen bei kleiner Zufuhr je nach Qualität unveränderte Preise.

Untermittel.

Königsberg, 1. November. Für normale Ware wurde an hiesiger Börse ab Bahn bezw. Speicher bezahlt: Weizenkleie, feine 3,80—3,95, mittelgrobe 4,00—4,20, grobe 4,30—4,40, Sonnenblumentuchen 5,75—5,85, Leintuchen 6,50—6,60, Roggenkleie 4,10 bis 4,20 Mt., Rübchen, Hansfuchen, Weizenfuchen fehlen.

Viehmärkte.

Berlin, 1. November. Städtischer Schlachtviehmarkt. (Amtlicher Bericht der Direktion). Zum Verkauf standen 3210 Rinder, 554 Kälber, 7284 Schafe, 8053 Schweine. — Bezahlt wurde: Rindern: I. 66—70, II. 60—65, III. 58—60, IV. 54—57. — Bullen: I. 60—68, II. 64—65, III. 60—63. — Färsen und Kühe: I. — II. 60—62, III. 57—58, IV. 55—57, V. 52—54 Mt. — Das Rindergeschäft verlief langsam und hinterläßt Ueberstand. Stallmastschafen, Bullen und magere Kühe fanden glatt Absatz. — Kälber: I. 84—86, II. 78—80, III. 56—68, IV. 56—62 Mt. Der Rälberhandel gestaltete sich glatt. — Schafe: I. 74—78, II. 69 bis 71, III. 60—68, IV. 30—36 Mt. Bei den Schafen war das Geschäft glatt; der Markt wurde geräumt. — Schweine: I. 61 bis 62, II. (Käfer) 00 bis 00, III. 58 bis 60, IV. 55—57, V. 56—57 Mt. Der Schweinemarkt verlief langsam und wurde nicht geräumt. Ausgesuchte Posten schwerer kerniger Ware wurden einige Mark über Notiz bezahlt.

Danzig, 28. Oktober. (Zentralviehhof.) Es wurden zum Verkauf gestellt: 34 Bullen, 32 Ochsen, 77 Kälber, 80 Kälber, 192 Schafe, 828 Schweine, — Riegen. — Bezahlt wurde für 50 Kilogramm Lebendgewicht: Bullen: 1. Qualität 32—34 Mt., 2. Qualität 29—31 Mt., 3. Qualität 25—27 Mt., 4. Qualität 21—23 Mt., Ochsen: 1. Qualität 31—33 Mt., 2. Qualität 28—30 Mt., 3. Qualität 24—26 Mt., 4. Qualität 21—23 Mt., Kälber: 1. Qualität 30—32 Mt., 2. Qualität 27—29 Mt., 3. Qualität 23—26 Mt., 4. Qualität 18—21 Mt., Kälber: 1. Qualität 46—49 Mt., 2. Qualität 38—43 Mt., 3. Qualität 30—36 Mt., Schafe: 1. Qualität 23—25 Mt., 2. Qualität 21—22 Mt., 3. Qualität 17—20 Mt., Schweine: 1. Qualität 43—45 Mt. (Käfer 46—47), 2. Qualität 40—42 Mt., 3. Qualität 37—39 Mt.

Königsberg, 1. November. (Amtlicher Bericht.) Auftrieb: 444 Stück, davon 11 Schweine, 197 Magerfleischschweine, 236 Spanferkel. Preise: Schweine pro Zentner Lebendgewicht 42—45 Mt., Magerfleischschweine pro Stück 43—64 Mt., Käferschweine pro Stück 38—52 Mt., Spanferkel pro Stück 8—14 Mt.

Saatgeschäft (Gustav Scherwitz).

Königsberg, 1. November. Die ersten russischen Zufuhren in Rogglen hatten prachtvolle violette Färbung und sind wieder höher bezahlt. Mistle u. Timothee fest, Weißlee unverändert. Zu notieren ist: Rogglen, in der Provinzgewachsen, 50—70 Mt., russisch polnisch 60—70 Mt., Gelbsee 25—30 Mt., Weißsee 60—80 Mt., ff. darüber, Mistle (Schneckenlee) 65—85 Mt., ff. darüber, Infarnatler 22—26 Mt., Luzerne 55—65 Mt. — Alles seidfrei und bestens gereinigt. Importierte Hafergräser englische 20—22 Mt., italienische 22—25, französische 60—75 Mt., Knaulgras 50—65 Mt., Hirsgras 50—58 Mt., Wiesen-schwinge 50—60 Mt., Schafschwinge 18—25 Mt., Kammergras 130—150 Mt., Wiesenfuchschwanz 65—80 Mt., roter Schwinge 50—58 Mt., Wiesenrispengras 45—55 Mt., Hirsgranzgras 160 bis 180 Mt., Timothee 25—35 Mt., Gelbsee —, — Mt., Vicia villosa 20—28 Mt. — Alles per 50 Kilogramm frei auf die Bahn hier.

Butter.

Berlin, 1. November. (Gustav Schulze und Sohn.) Die Produktion ist noch mehr zurückgegangen, deshalb waren die Zufuhren in Desbutter kleiner. Während bisher hauptsächlich feinste reinlichende Ware gefragt war, zeigte sich in dieser Woche auch nach zweiten und abfallenden Qualitäten Kaufsust und war die Stimmung eine bessere. Nach Landbutter besteht wenig Frage. Schmalz: Der Markt ist unverändert fest. Loco Ware ist anhaltend knapp und da die Bestände nur klein sind, ist ein Umschwung vorerst wohl kaum zu erwarten. Auch für spätere Termine besteht gute Kaufsust.

Preisfeststellung

der von der ständigen Deputation gewählten Notierungskommission: Des- und Genossenschaftsbutter I. Qualität 112—116 Mark. II. „ „ 106—114 „

Matgeber

für

Land- und Hauswirtschaft, Handel und Gewerbe.

Wochenbeilage zur „Ermländischen Zeitung.“

Braunsberg, den 5. November.

11. Jahrgang.

Sehe freundlich jedem Greise! Hinter ihm liegt eine Weile

Ehr' ihn doppelt, wenn er arm! Voll Umkehrung, Schmerz und Darm.

Nr 45.

Zur Steuererklärung der Landwirte.

Eine für die Veranlagung der Landwirte zur Einkommensteuer sehr wichtige prinzipielle Entscheidung hat nach der „Korrespondenz der Landwirtschaftskammer für die Rheinprovinz“ soeben das Verwaltungsgericht getroffen. Ein Landwirt der Rheinprovinz hatte in seiner Steuererklärung als Betriebskosten der Landwirtschaft 1800 Mark an Beköstigung, Bekleidung, Wohnung und Taschengeld für seine in der Wirtschaft beschäftigten sechs Kinder in Abzug gebracht. Die Beschäftigung der Kinder in der Wirtschaft erfolgte auf Grund eines mündlichen Vertrages. Der Bürgermeister hatte den Abzug für berechtigt erachtet. Die Veranlagungskommission und ihr folgend die Berufungskommission hatten jedoch den Abzug für unzulässig erklärt mit der Ausföhrung, daß es sich nicht um einen den Abzug gestattenden Fall des Art. 6 unter I Nr. 2 b der Ausführungsanweisung vom 6. Juli 1900 zum Einkommensteuergesetz vom 24. Juni 1891 handele. Der Landwirt, der seine Steuererklärung auf Grund der von ihm angewandten Havenstein'schen Buchführung abgegeben hatte, legte auf dessen Rat gegen den Bescheid der Berufungskommission Beschwerde beim Oberverwaltungsgericht ein. Er führte darin aus, daß seine Kinder in der Wirtschaft die gleiche Arbeit wie fremde Diensthoten und Tagelöhner leisteten, und er fremde Leute in gleicher Zahl halten müßte, wenn sie nicht in der Wirtschaft beschäftigt wären. Er berief sich im übrigen auf das Urteil des Oberverwaltungsgerichts vom 22. Febr. 1896. Im diesem wird ausgesprochen, daß dasjenige, was ein Vater den ihm in seinem Gewerbe oder in seiner Wirtschaft beschäftigten Kindern an Geld oder Geldeswert (Wohnung, Bekleidung, Beköstigung u. dergl.) gewährt, eine abzugsfähige Betriebsausgabe des Erwerbers unter der Voraussetzung bildet, daß er mit den Kindern über ihre Beschäftigung und Bezahlung eine vertragsmäßige Abrede getroffen hat. Es ist dabei nicht der Abschluß eines Vertrages in bestimmter Form nötig, sondern es genügt dabei ein aus den äußerlich erkennbaren Thatsachen zu schließendes Allschwelgendes Einverständnis über den Abschluß eines Arbeitsvertrages. Das königliche Oberverwaltungsgericht hat nun in einer Entscheidung vom 8. Juli 1902 der Beschwerde Folge gegeben und zwar mit folgender Begründung: „Nach der Rechtsprechung des Reichshofes ist beim Bestehen eines Arbeitsvertrages das Kind wirtschaftlich selbständig und muß sich das hieraus fließende Einkommen anrechnen lassen, während der Vater zum Abzug der entstehenden Ausgaben berechtigt ist. Der Vertrag selbst ist an keine bestimmte Form gebunden, kann vielmehr auf Allschwelgender Vereinbarung beruhen und aus den Thatsachen gefolgert werden (Entscheidungen des Oberverwaltungsgerichts in Staatssteuerfachen Bd. IV. S. 161 ff.). Die Berufungskommission hätte deshalb, wenn sie den Angaben des Beschwerdeführers über das Bestehen eines Vertrages nicht

Glauben schenken wollte, sich anderweit (insbesondere durch Vernehmung der Kinder) über die Sach- und Rechtslage unterrichten müssen. Ihre Entscheidung ist daher wegen Rechtsverletzung und wesentlichen Verfahrens mangels aufzuheben. Nach der Staatssteuerliste sind die drei Söhne 24, 31 und 29 Jahre, die drei Töchter 28, 24 und 15 Jahre alt. Mit Ausnahme der jüngsten Tochter sind sie zweifellos als erwerbsfähig anzusehen, da sie ihren Erwerb, falls sie ihn nicht in der väterlichen Wirtschaft gefunden hätten, anderweit suchen könnten und würden. Es unterliegt deshalb keinem Bedenken, den Angaben des Beschwerdeführers über den mündlichen Vertrag Glauben zu schenken. Da der Wert der Gegenleistung für die sechs Kinder mit 1800 Mt. unbestritten geblieben ist, so sind für fünf Kinder 1800 Mt. abzuziehen, womit das steuerpflichtige Einkommen von 3700 Mt. auf 2160 Mt. mit dem Steuerfusse von 38 Mt. sinkt.“

Ueber das Einmieten der Kartoffeln.

(Nach den Arbeiten der biologischen Abteilung der Land- und Forstwirtschaft am kaiserlichen Gesundheitsamte.)

Vergleichende Versuche, um festzustellen, welche Mängel den einzelnen Mietenformen anhaften und wie ihnen abzuhelfen ist, hat die biologische Abteilung 2 Winter lang auf dem Versuchsfelde in Dahlen und auf 2 Gütern im Kreise Niederbarnim und bei Koburg zur Ausführung gebracht. Sämtliche Mieten wurden mit Thermometern versehen und deren Temperatur täglich festgestellt. Aus den verschiedenen ins einzelne gehende Aufzeichnungen erhält man einen allgemeinen Ueberblick über den Verlauf der Temperatur im Innern der Mieten. Die Temperatur in der Miete ist das Wichtigste, und diejenige Mietenform ist die gesundeste, bei welcher neben möglichst großer Trockenheit die Temperatur während des größten Teiles des Winters in der Nähe des Nullpunktes sich hält. Da hat sich ergeben, daß der Gefrierpunkt der Kartoffel bei -1 Grad liegt, daß aber ein Erfrieren erst dann eintritt, wenn die Kälte bis -3 Grad gesunken, d. h. der sog. Uebertätigungspunkt erreicht ist. Auf der anderen Seite sind höhere Temperaturen von 8 Grad und mehr dadurch gefährlich, daß die den Kartoffeln fast immer anhängenden Keime von Pilzen und Bakterien alsdann ein lebhaftes Wachstum entfalten und zur Mietenfäulnis führen. Jede Feuchtigkeit fördert dies noch.

Das Streben bei Einrichtung der Mieten muß also dahin gehen, die größte Trockenheit zu erreichen und die Decken so einzurichten, daß die Innentemperatur sobald wie möglich tief sinkt, während des Winters zwischen -1 und + 5 Grad sich hält und im Frühling nur langsam steigt. Um das zu erreichen, wird folgendes empfohlen. Man lege die Mieten nicht auf reinen Sand, da dieser eine mangelhafte Decke giebt, die leicht durchfriert, und außerdem der Frost bei Sandunterlagen auch in den Boden unter der Miete eindringen kann. Auch suche man schwere, wasser-

haltige Wägen zu vermeiden. Reihliger Sand, oder sandiger Lehm ist das Beste, auch sind die Mieten nicht eingegraben, sondern auf den gewachsenen Boden zu legen, weil sonst der Fuß wärmer als der übrige Teil ist und leicht Feuchtigkeit sich sammelt. Das Mietenmaterial soll keine Krankheit, von Drahtwürmern und anderen Erdtieren durchsetzten Kartoffeln haben. Als beste Mietenbede, die gegen Temperaturen bis etwa -20 Grad zuverlässig ist, hat eine doppelte Decke von 15 Zentimeter Stroh, 10 Zentimeter Erde, 10 Zentimeter Stroh und 15 Zentimeter Erde sich erwiesen. Die 1. Decke von Stroh und Erde wird sofort gegeben, die 2. erst dann, wenn die Innertemperatur zwischen 5 und 0 Grad angekommen ist. Dadurch wird eine rasche Abkühlung der Miete herbeigeführt. Die schwachen Frosttage des Spätherbstes bringen dabei keine Gefahr, da diese erste Decke mit Sicherheit Frost von -3 bis -5 Grad abhält. Die Auflagerung der 2. Decke muß stattfinden, ehe der Boden tiefer gefroren ist, da sonst die obere Erdbede schollig und nicht schliefend wird. An Stelle der 2. Strohlage lassen auch Kartoffel- und Gelbkraut sowie Wachholderreisig sich verwenden.

Sind die Kartoffeln trocken geerntet und neigen sie nicht besonders zur Fäulnis, so reicht eine in dieser Weise gedachte Miete aus, um sie während eines Winters gesund zu erhalten. Auf sehr feuchten Wägen, nach nassen Sommern und unglücklichem Erntewetter wird es aber nötig, besondere Durchlüftungsvorrichtungen anzubringen. Sogenannte Schornsteine, die man in Form von Reisig- oder Strohbüscheln durch die Mietenbeden hindurch bis auf die Kartoffeln führt, sind unzuverlässig, da sie häufig Frost und Nässe einlassen und auch ihnen Feuchtigkeit sich ansammelt. Dagegen sind sog. Dampfröhre, die auf dem Ramm der Miete hinaufgehen, sehr zweckmäßig. Man legt auf die Strohlage zunächst einen Erntebaum auf und bringt darüber nochmals Stroh. Nach der ersten Erdbede zieht man den Erntebaum heraus: es bleibt dann ein Rohr bestehen, das, indem beständig Luft dadurch strömt, die Feuchtigkeit vermindert. Auch läßt eine Durchlüftung der Mietensohle dadurch sich herbeiführen, daß man ein im Durchschnitte dreieckiges Gestell aus Latzen auf den Boden legt und so erreicht, daß ein Teil der Früchte hohl liegt. Ist die Miete sehr stark, so vereinigt man beide Einrichtungen. Ehe die 2. Decke aufgelegt wird, werden dann die Mündungen dieser Röhre mit Stroh verstopft, sodas dem Eindringen des Frostes dadurch gewehrt ist.

Ein teilweises Abdecken der Mieten im Frühjahr ist nicht zu empfehlen, da es wesentlich ist, die niedrige Wintertemperatur im Innern der Mieten möglichst lange zu erhalten, und dies geschieht leichter durch Belassen der Winterbede als durch Abnehmen der oberen Decke. Mieten, die bis zum Frühjahr gesund sich erhalten haben, erhitzen sich nicht, wenn die Außenwärme nicht zu stark einwirkt.

Viehseuchen bei unseren Nachbarn.

Bei den Verhandlungen wegen des „Ausgates“ zwischen Oesterreich und Ungarn bildet die Behandlung der Viehseuche aus Ungarn nach Oesterreich einen recht schwierigen Punkt. In verdächtigen Fällen wird schon jetzt ungarisches Vieh an der Grenze Oesterreichs untersucht, was aber nicht verhindert, daß ständig Viehseuchen aus Ungarn nach Oesterreich eingeschleppt werden. Oesterreichische Regierungen können ja selbst ein, daß durch die Verschmelzung mit Ungarn die fremden Staaten förmlich gezeugt würden, nicht allein gegen Ungarn, sondern gegen die gesamte östlich-ungarische Monarchie sich abzusperren. Die amtliche Wiener Zeitung enthält häufig Mitteilungen, daß Tierseuchen aus Ungarn in Oesterreich eingeschleppt worden seien; auch jetzt wieder ist der Wiener Markt seit Ende August d. J. als

verseucht erklärt, und in einer Bekanntmachung des Statthalters von Böhmen war unlängst folgendes zu lesen:

„Die überaus rasche Verbreitung der Maul- und Klauenseuche in Rußland, Rumänien und Serbien, sowie in den Ländern der ungarischen Krone bis an unsere Grenzen und die bereits erfolgte Verschleppung dieser Seuche aus Ungarn nach Galizien und dem Wiener Zentralviehmarkt, hat das k. k. Ministerium des Innern veranlaßt mit dem Erlaß vom 30. August l. J. auf diese unseren Viehbeständen drohende Gefahr eindringlich aufmerksam zu machen.“

Wird es denn nun aber in Ungarn keine Veterinärpolitik? Man muß diese Frage zwar bejahen, aber hinzusetzen, daß diese Politik nicht imstande ist, die Verschleppung der Viehseuche zu verhindern. Erst am 20. August d. J. wieder teilte das Neue Wiener Extrablatt mit, daß im März d. J. ungefähr 3000 Schweine aus Groß-Rautza, welches in einem damals angeblich seuchenfreien Komitate liegt, nach Meberörsdörf eingeschleppt worden sind, und daß nachträglich sich herausgestellt hat, daß unter diesen Schweinen verseuchte Schweine sich befunden haben. Trotzdem konnten die Händler einen von den ungarischen Behörden ausgestellten Viehpas, nach dem die Schweine von Seuchen frei seien, vorzeigen, so daß die Schweine ungehindert die österr. Grenze überschreiten durften. Diese Sendung Schweine wurde alsdann an etwa 1500 Bauern verteilt, womit die Seuche in vielen Orten verbreitet wurde. Wie weit verbreitet aber die Viehseuchen in Ungarn sind, geht aus folgender Auslassung der österr.-ungarischen Viehverkehrszeitung hervor: Die Anführung aller einzelnen in den obengenannten Komitaten gesperrten Gemeinden ist wegen Mangels an Raum hier nicht möglich.

Und da bleibt es in Deutschland immer noch Leute und Zeitungen, welche behaupten, mit der Besetzung der Grenzsperrre wäre eine Gefahr der Einschleppung von Viehseuchen nicht verbunden!

Acker- und Wiesenbau.

Stadtbilger oder Kunstbilger für Wiesen? Das Düngen der Wiesen mit Stadtbilger ist im allgemeinen als zweckmäßig nicht zu bezeichnen. Der Stadtbilger gehört auf den Acker, wo er mit dem Boden vermengt werden und wo die organische Substanz desselben als Humus zur Wirkung kommen kann, da die Wiese durch den dichten Bestand der Grasnarbe, die in steter Erneuerung begriffen ist, während die alten Wurzeln absterben, einen Bedarf an organischer humusbildender Substanz nicht hat. Die Wiese ist rationell nur mit Aschenbestandteilen, Phosphorsäure und Kali zu düngen, die in den Kunstdüngemitteln billig zu geben sind. Muß die Wiese mit animalischen Dünger gedüngt werden, so empfiehlt es sich, den Dünger zu kompostieren, wobei die organische Substanz zum größten Teile verloren geht, der Dünger dadurch in erdige Beschaffenheit übergeht und hierdurch dann mittels Wiesenegge eingermaßen in die Grasnarbe hineingebracht und vermengt werden kann. Auch kann man den animalischen Dünger im Spätherbst auf die Wiesen bringen; Regen und Schnee laugen den Dünger aus und schwimmen die löslichen Teile in die Grasnarbe; im Frühjahr werden die strohigen Reste des Düngers wieder abgereicht. Wo immer aber für den animalischen Dünger Verwendung auf dem Felde vorhanden ist, bleibt dessen Anwendung auf der Wiese stets unökonomisch.

Viehmacht.

Ungeleser beim Vieh. Die Viehläuse kennzeichnen sich durch ihren schlanken, meist 2 mm langen Körper und ihre gewöhnlich blaugraue Farbe. Die blaugraue Farbe ist bekanntlich die Farbe der Flaumhaare der Kinder, in welchen

sich die Läuse aufhalten. Die gleiche Farbe der Läuse mit ihrer Umgebung erschwert ihr Auffinden und macht eine daraufzielende Verfolgung schwieriger. Läuse kommen bei allen Haustieren vor. Die finden in abgeschwächten Individuen meist besser, unweiliger, auf dem Brustkorb nicht verschleppbarer Haut eine behagliche Existenz und gedelhen auf Rämmerlingen mit langen, trockenen, sogenannten Hungerhaaren, mit träger Reaktion am besten. Die Vermehrung der Läuse wird durch das lange Haar begünstigt, weil die Eier durch die Wärme ausgebrütet werden. — Durch das unregelmäßige Putzzeug kann man leicht die Eier sowie die Läuse auf andere Tiere übertragen. Im Stalle verbreiten sich die Läuse nicht selten in kurzer Zeit auf sämtliche Stallbewohner. — Die Läuse bevorzugen die Stellen des Körpers, die vor Abkühlung geschützt sind. Bei starker Verbleibung finden sich Läuse über den ganzen Körper verbreitet. — Die Läuse senken ihren feinen Stachel in die Haut und nähren sich von dem Blute ihres Wirtes. Dadurch veranlassen sie fortwährenden Hautjucken, welchen die Tiere durch beständiges Scharrn und Kratzen zu entfernen trachten. Zu dieser beständigen Unruhe verurteilt, gedelhen die Tiere nicht und magern ab. — Auf kräftigen Tieren gedelhen die Läuse weniger gut, weil durch kräftige Abwehr- und Hautbewegungen die Schmarogser entfernt werden. Es kommt zuweilen vor, daß im Sommer die Haut von den Schmarogern befreit scheint, daß aber nach der Einstellung der Tiere im Winter die Ausbreitung der Läuse über die Haut von neuem erfolgt, weil sich in der Genickgrube, neben der Schwanzwurzel oder an anderen Körperteilen eine kleine Zahl der Schmarogers erhalten hat. Die Behandlung hat nur dann einen durchgreifenden Erfolg, wenn alle Läuse samt den Eiern getötet und entfernt worden sind. Dies kann nur geschehen durch eine peinliche Untersuchung und Reinigung aller Schlupfwinkel, in welchen die Läuse sich verstecken können. Nach Ablauf von 2-3 Wochen muß die Behandlung wiederholt werden, zur Tötung der inzwischen ausgebrüteten jungen Läuse. Unter den vielen lause-tötenden Mitteln haben sich Tabakabkochungen mit Zusatz von Steindöl gut bewährt. Im Notfall nimmt man Arsenik mit Vorkauche in Wasser oder in Wasser und Essig gelöst. Um die Misse und die aus ihnen sich entwickelnden jungen Läuse zu töten, ist oft nach 5-7 Tagen eine 2. Waschung nötig. — Die Hauptsache aber bleibt Reinlichkeit und gute Ernährung!

Zur Schrotfütterung. Schrot und andere Kraftfuttermittel im Suppenartigen Form den Tieren zu verabreichen, ist nicht zweckmäßig, es ist bei der Verfütterung von Kraftfuttermitteln vielmehr festzuhalten, daß dieselben, im trockenen oder mäßig befeuchteten Zustand verfüttert, eine bessere Ausnutzung erfahren, als wenn sie in Form von Geseß zur Verabreichung gelangen. Die Ursache ist in dem Umstand zu suchen, daß das trocken verabreichte Futtermittel beim Rauhen elagelpeltelt und dadurch die Verdaunung wirksam eingeleitet wird, während dies bei den als Trank verabreichten Futtermitteln selbstredend nicht der Fall ist. Der Schrot- oder Mehltrank bei der Milchviehhaltung hat daher keinen rechten Sinn, denn nicht aus dem dem Tierkörper zugeführten Wasser bildet sich die Milch, sondern aus den Nährstoffen der Futtermittel. Die größere Wasseraufnahme, zu welcher die Röhre bei der Verabreichung von Geseß veranlaßt werden, kann höchstens einigen Einfluß auf die Absonderung einer etwas größeren Milchmenge haben, was aber durch eine wesentliche Verschlechterung derselben erkauft wird. Noch weniger als Futtermehl soll man Dalkuchen, Trockentreber, Malzkeime als Geseß verabreichen.

Sorgfalt bei der Fütterung im kommenden Winter. Unter dieser Ueberschrift bringt das „Odenburgische Landwirtschaftsblatt“ folgende Ratschläge: Muffiges oder schimmeliges Heu und Stroh kann man, wo man Gelegenheit dazu hat, wie in Wirtschaften mit größeren technischen

Nebenbetrieben, und wo der Fehler nicht allzu groß ist, mit helkem Wasser oder Dampf abbrühen, wodurch die Pilze und Mikroben getötet werden; in der Regel wird man sich aber darauf beschränken müssen, das Raufutter vor der Verwendung gut durchzuschütten und durchzulüften, am besten nach vorhergehendem Dreschen mit Flegel oder Maschine. Das Stroh verfüttere man, soweit möglich, immer unmittelbar nach dem Getreidebruch, was freilich nur in solchen Wirtschaften geht, in denen man das Dreschen ziemlich auf den ganzen Winter vertellen kann. In zweiter Linie ist auf die Bedeutung der Kochsalzfütterung hinzuweisen. Schon bei normalem Futter ist vielfach eine Salzbeigabe wertvoll, im kommenden Winter wird eine solche aber in zahlreichen Fällen durchaus notwendig sein. Man gebe auf Großrindvieh pro Kopf und Tag, je nach Umständen, 20 bis 60 Gramm, an Jungvieh 5 bis 20 Gramm, an Pferde 5 bis 25 Gramm. Unter manchen Verhältnissen mag noch eine andere mineralische Zugabe sich der Beachtung mehr als in normalen Jahren empfehlen, nämlich eine solche von phosphorsaurem oder anderem Futterkalk. Auch Krebde kann hier in Betracht kommen. Dittens werde betont, daß bei dem an Gehalt wie an Zuträglichkeit oft minderwertigen Raufutter dieses Jahres eine größere Zugabe an Korn- und Kraftfutter gegeben werden muß als sonst üblich. Man set in diesem ja nicht zu sparsam! Vor allen Dingen halte man aber auf eine gute Beschaffenheit des Kraftfutters. Soweit man selbst geerntete Körner von nicht tadelloser Beschaffenheit (reichtes, muffiges oder schimmeliges Korn) auf Lager hat, unterziehe man solches Korn einer besonders sorgfältigen Behandlung, namentlich lasse man es nicht in zu hohen Haufen lagern, schauße es, möglichst bei trockener Zugluft, recht häufig um, und lasse es unmittelbar vor der Verwendung nochmals über die Windsege laufen. Den Kornboden halte man stets gut gelüftet. Wer die Mähre nicht scheut, kann auch eine Behandlung dämpfigen Kornes mit ungelöschtem Kalk versuchen. Unter Umständen empfiehlt sich ein Kochen, Bräuen oder Dämpfen des Kornes. Als besonders gesundheitszuträglich muß die Beigabe von gutem Kaps- und Betnkuchen zum Futter erachtet werden. Schließlich werde noch die Zuträglichkeit der Verfütterung von Möhren an Pferde und Kinder hervorgehoben. Soweit Möhren nicht vorhanden sind, kann man Zuckerrüben verwenden, in dritter Linie, selbst für Pferde, gewöhnliche Futterrüben oder auch Steckrüben. Namentlich für junge Tiere ist die Zugabe von Wurzelkrüchten gesund und Beschaffenheit außerordentlich wertvoll!

Milchengeschmack der Milch bzw. der Butter. Bekannt ist die Tatsache, daß bei Beginn der Steckrübenfütterung die Milch und die Butter einer mehr oder weniger starken Geschmack nach diesen Rüben annehmen. Weniger bekannt ist aber, daß derselbe Geschmack in Milch und Butter vorkommen kann, wie Kleinschmidt in der „Hannoverschen Landwirtschafts- und Forstwirtschaftlichen Zeitung“ ausführt, ohne daß eine Steckrübenfütterung zu Grunde liegt. Zinsen und Professor Dr. Weigmann haben schon vor Jahren hierauf hingewiesen und als Ursache eine bestimmte Säuerungs-Bakterienart bezeichnet. Ein Versuch der norwegischen Landwirtschaftsakademie hat ergeben, daß sich der durch Bakterien verursachte Milchengeschmack der Milch erst während der Melkung mittelt und daß er durch Reinhaltung der Luft in den Ställen vermieden werden kann. Die Milch nimmt auch leicht den Geruch und den Geschmack der Umgebung an, und zwar thut dies, wie Versuche an der Versuchsanstalt Wiscounsin in Amerika ergeben haben, warme noch rauchende Milch leichter als kalte. Die Milch ist deshalb sofort nach dem Melken an die frische Luft zu bringen. — Der Butterfehler „Milchengeschmack“ kann bei geringem Auftreten durch Pasteurisieren der Milch beseitigt werden; bei starkem Auf-